

# Tür und Tor öffnen?

## Eine Einordnung aus Sicht der GRV

**Dina Frommert**

Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung  
Berlin, 3. April 2025

# Sozialpolitisches Ziel

## Freiwillige Beiträge in die GRV

### Prämisse:

Zusätzliche Altersvorsorge ist im Mehr-Säulen-System notwendig für eine gute Absicherung und nicht optional

### Schmerzpunkte:

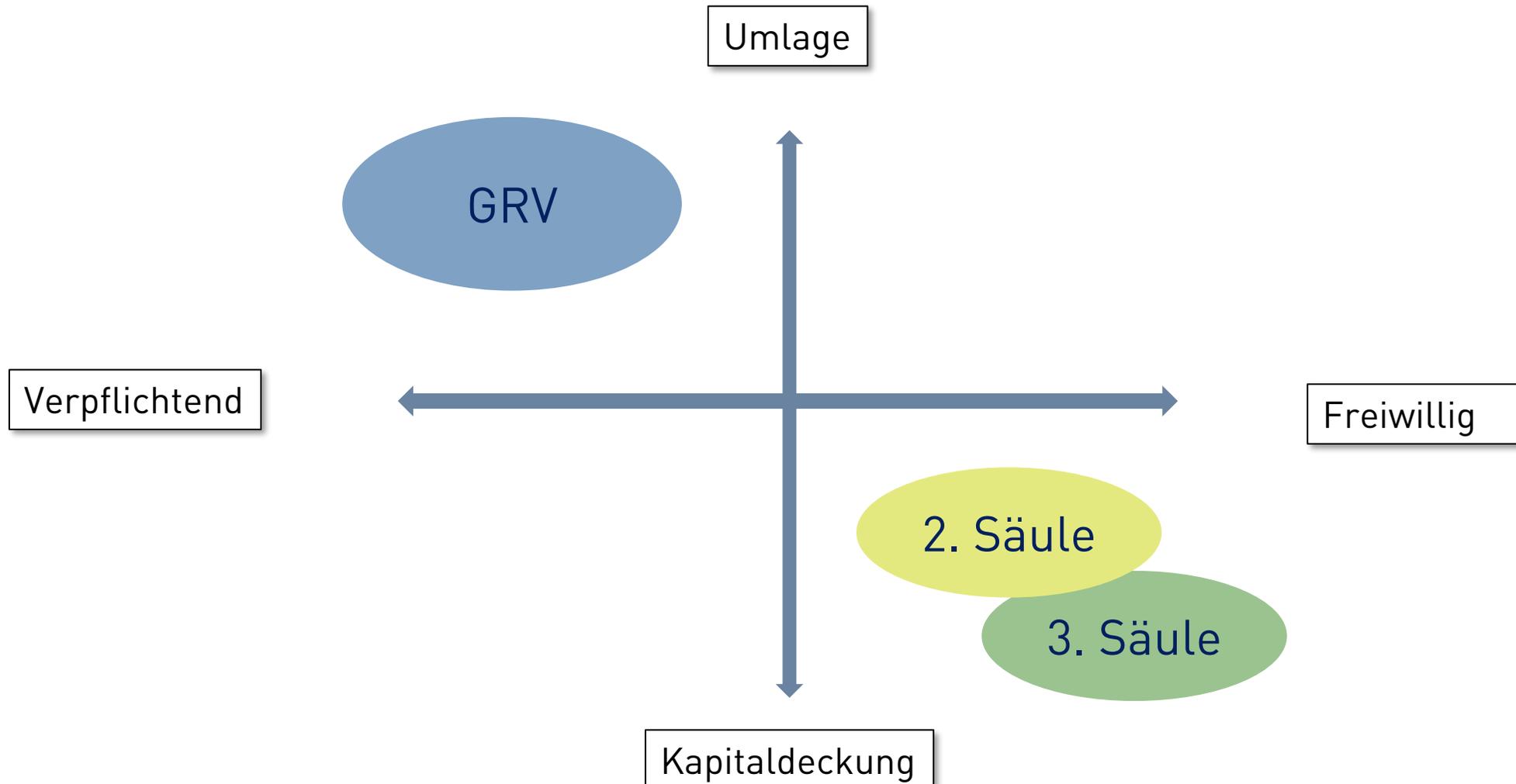
- Die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge nimmt ab
- Die Verbreitung ist sozio-ökonomisch nicht gleich verteilt

Können freiwillige Beiträge in die GRV das Mittel der Wahl sein um:

- Eine gute Absicherung für ihre Versicherten zu erreichen
- Und das zu einem vernünftigen Preis für das System?

# Einordnung der Diskussion

## Verortung freiwilliger Beiträge



# Status Quo

## Freiwillige Beiträge in die GRV

- Freiwillige Versicherung ( § 7 SGB VI)
- Beitragszahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen ( § 187a SGB VI)
- Freiwillige Nachzahlungsmöglichkeiten (u.a. Ausbildungszeiten, Geistliche und Ordensleute)
- Beitragszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs ( § 187 SGB VI)
- Beitragszahlungen im Zusammenhang mit Abfindungen einer unverfallbaren Anwartschaft auf betriebliche Versorgung ( § 187b SGB VI).

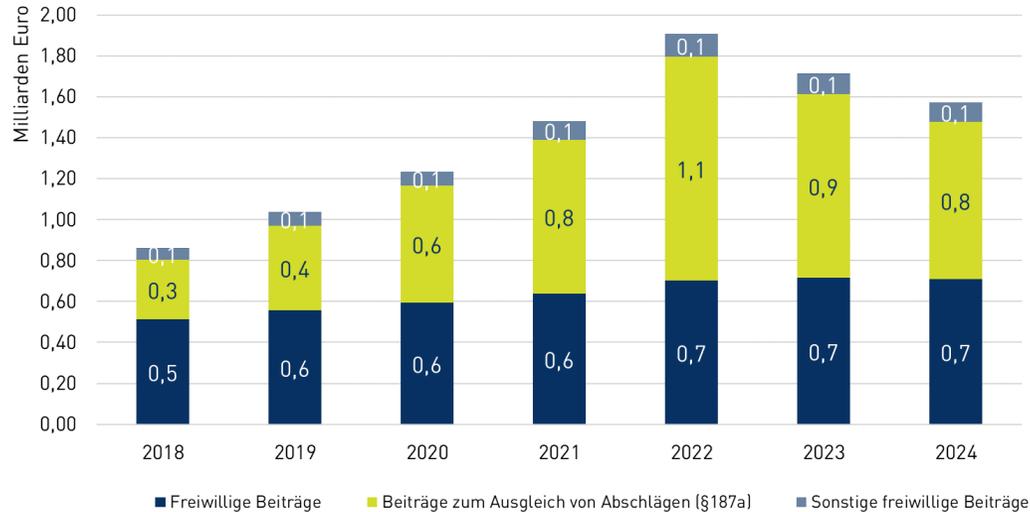
# Status Quo

## Vergleich § 7 und § 187a

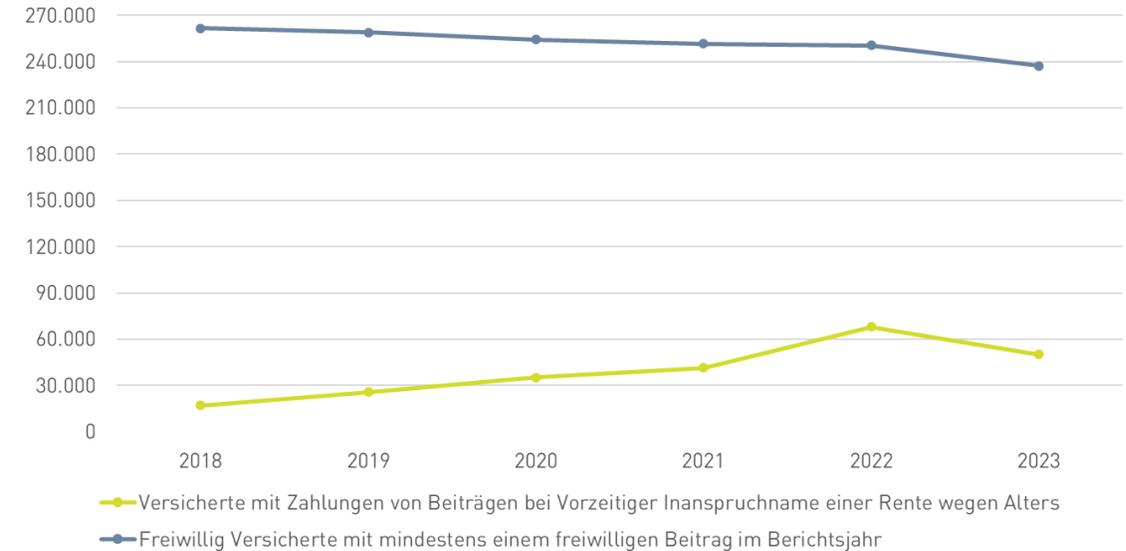
SGB VI	§ 7 – Freiwillige Versicherung	§ 187a – Rückkauf Abschläge
<b>Wesentliche Voraussetzung</b>	Keine Pflichtversicherung	Voraussichtliche Erfüllung der Voraussetzungen für vorzeitige Altersrente Erklärung zur vorzeitigen Inanspruchnahme Altersrente (nicht bindend)
<b>Antragsstellung</b>	Ab Vollendung des 16. Lebensjahres bis Bewilligung / Bezug Altersvollrente nach RAG	Nach Vollendung des 50. Lebensjahres bis Erreichen RAG
<b>Beitragshöhe</b>	Zwischen Mindest- und Höchstbeitrag	Max. Ausgleich der voraussichtlichen Rentenminderung

# Status Quo

## Facts and Figures



Quelle: Statistik der DRV – Rechnungsergebnisse verschiedene Jahre



Quelle: Statistik der DRV – Versicherte verschiedene Jahre

Anteil der freiwilligen Beitragszahlungen an den gesamten Beitragseinnahmen:

➤ 2022: rd. 0,7 %  
2023: rd. 0,6 %  
2024: rd. 0,5 %

Das Verhältnis der Beitragzahler:innen nach § 7: § 187a beträgt etwa

➤ 4:1

# Konkrete Schmerzpunkte

mit dem Status Quo

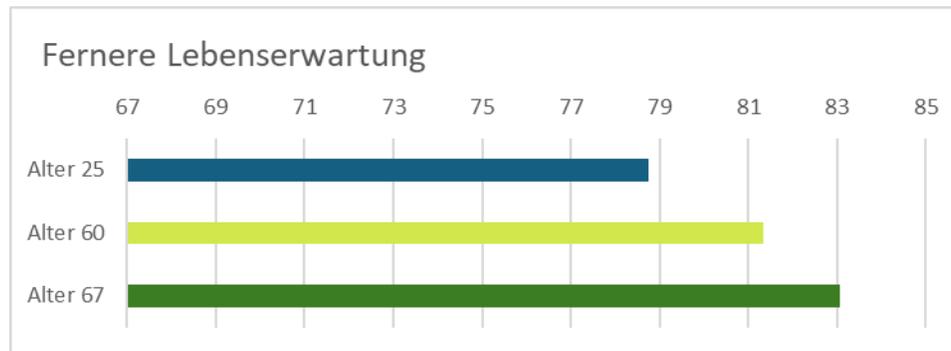
## § 7 SGB VI Freiwillige Versicherung

- Die Pflichtversicherten sind von der Möglichkeit ausgeschlossen
- Sie tragen aber das Risiko, dass die Anwartschaften finanziert werden müssen, auch wenn keine freiwilligen Beiträge mehr fließen sollten
- Selbstselektion: Diejenigen, die freiwillig einzahlen, sind womöglich Personen mit überdurchschnittlich langer Lebenserwartung

# Konkrete Schmerzpunkte mit dem Status Quo

## § 187a SGB VI Rückkauf Abschläge

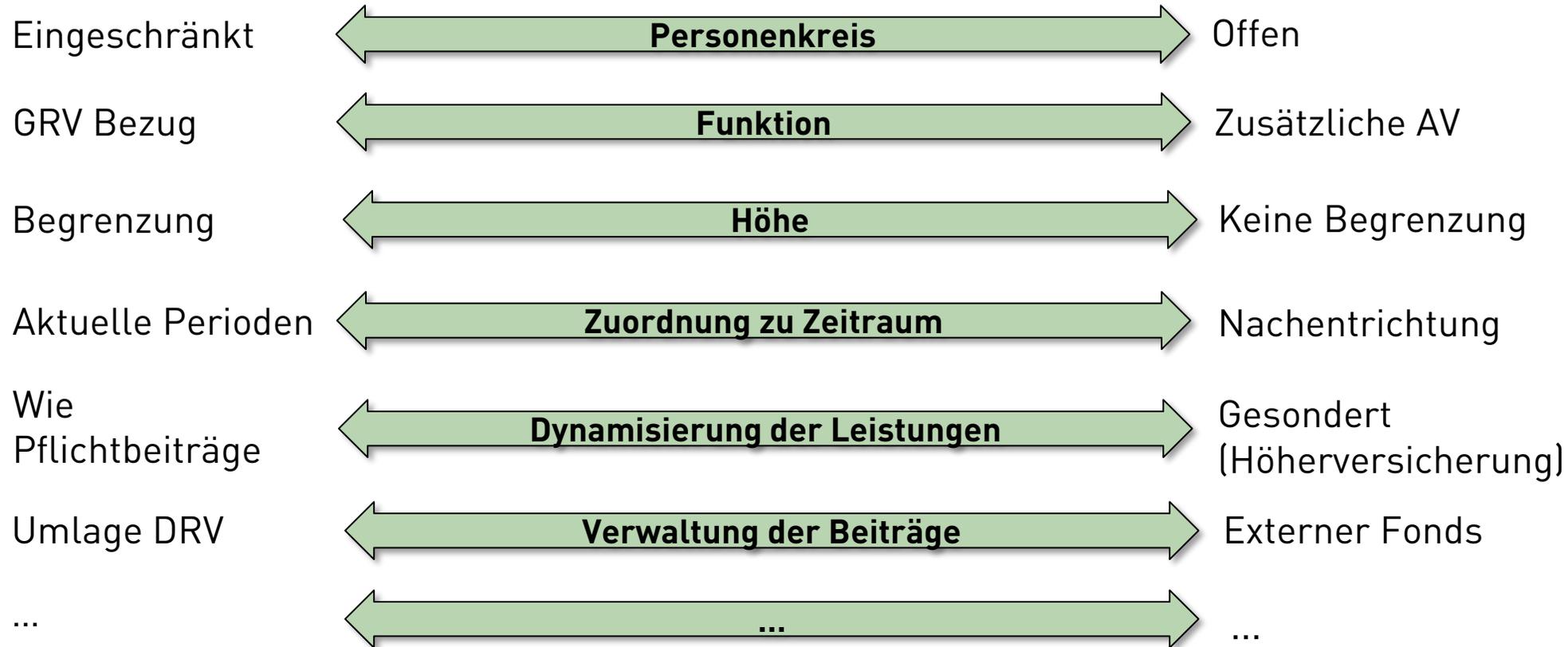
- Sehr verwaltungsaufwendig
  - Finanziell für die GRV nachteilig
- Jeder Entgeltpunkt kostet gleich viel, egal in welchem Alter er gekauft wird



Quelle: Periodensterbetafel 2021/23 des Statistischen Bundesamtes

# Der Teufel steckt nicht nur im Detail...

Was müsste konkret bedacht und entschieden werden?





## Wie stellen wir eine gute Absicherung der Menschen sicher?

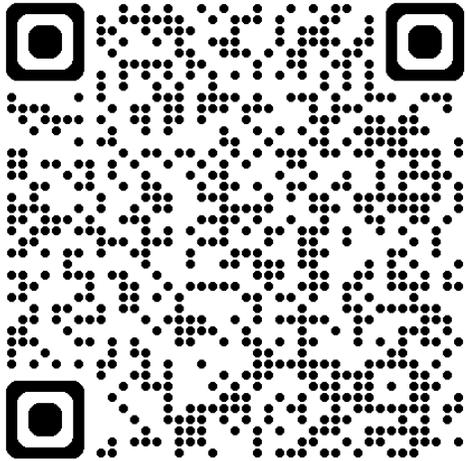


Die geltenden Regeln zu freiwilligen Beiträgen sind unbefriedigend



Eine systemgerecht ausgestaltete Neuregelung sollte die unterschiedlichen Facetten ausgewogen abbilden

# rentenupdate



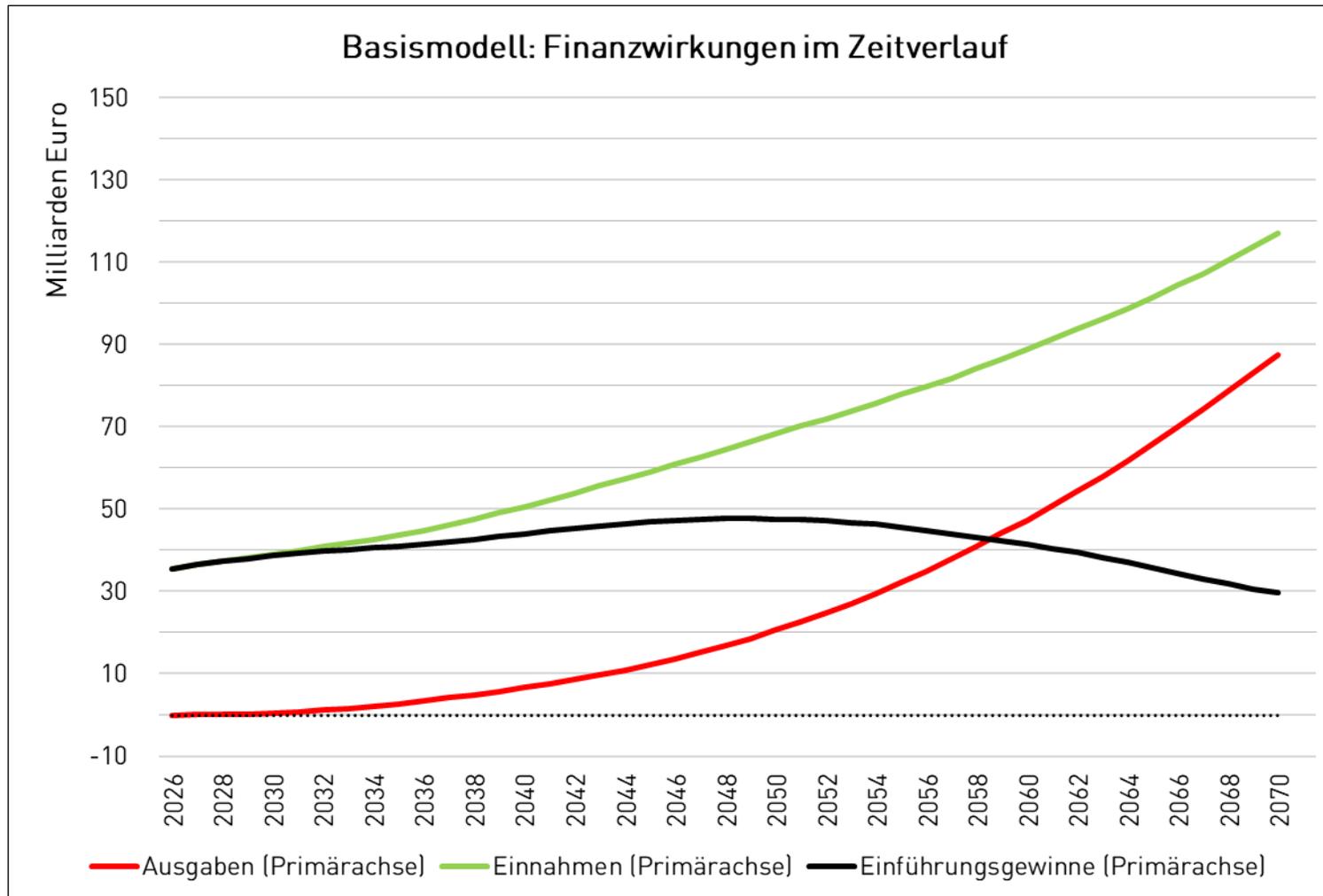
**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Dina Frommert**

Abteilungsleiterin

Forschung und Entwicklung

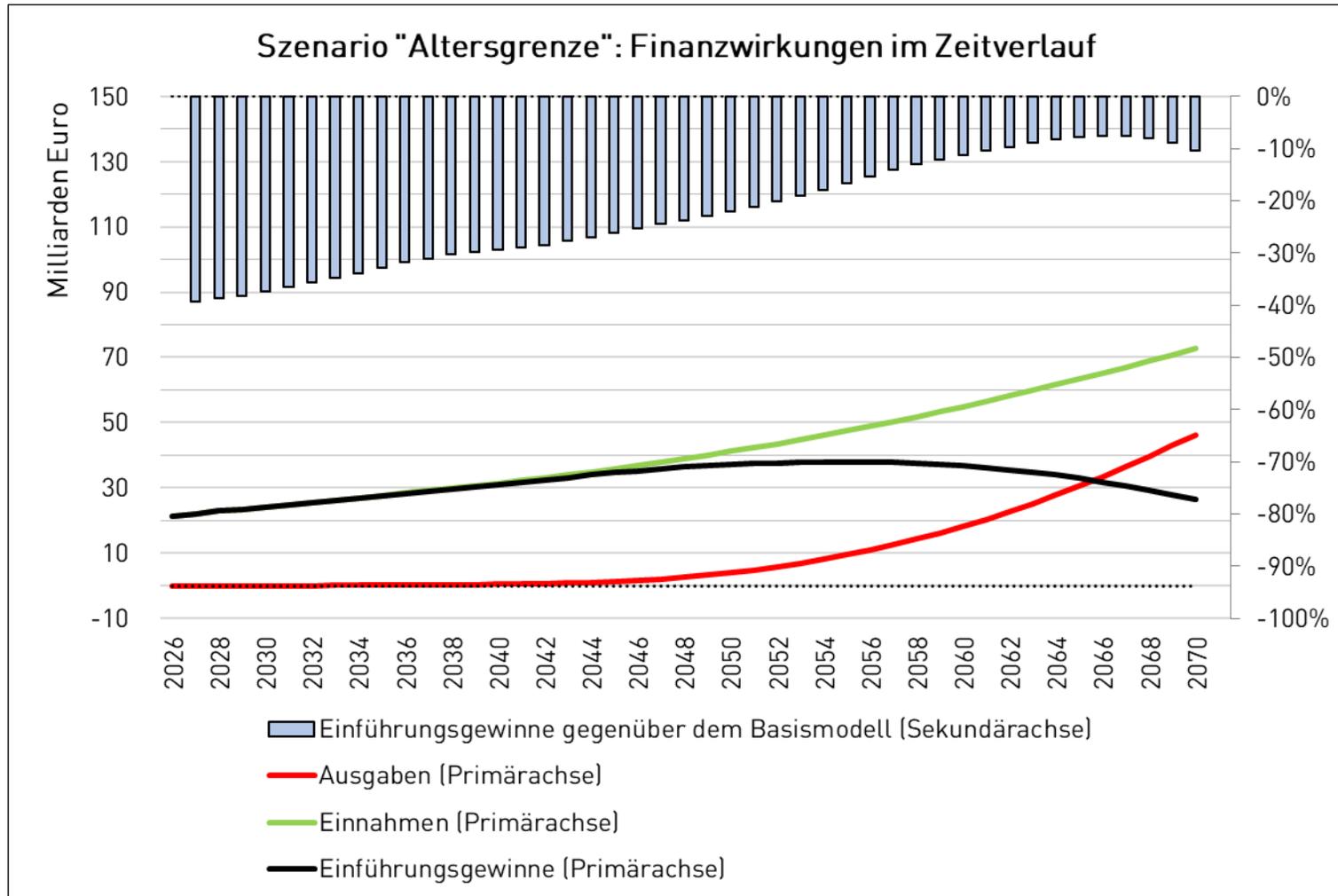
# 1. Finanzwirkungen im Basismodell



## Annahmen der Modellierung:

- Personen sind bereit, 25% ihrer Ersparnisse als freiw. Beiträge einzuzahlen
- Maximale jährliche Einzahlungen in Höhe von 4% der BBG
- Anteil freiw. Beitragszahler: ~72%
- Effektive Sparquote der freiw. Beitragszahler: ~2,5% des Bruttoeinkommens
- 5,5% zahlen den Maximalbetrag ein
- EM-Renten werden berücksichtigt, Hinterbliebenenrenten nicht

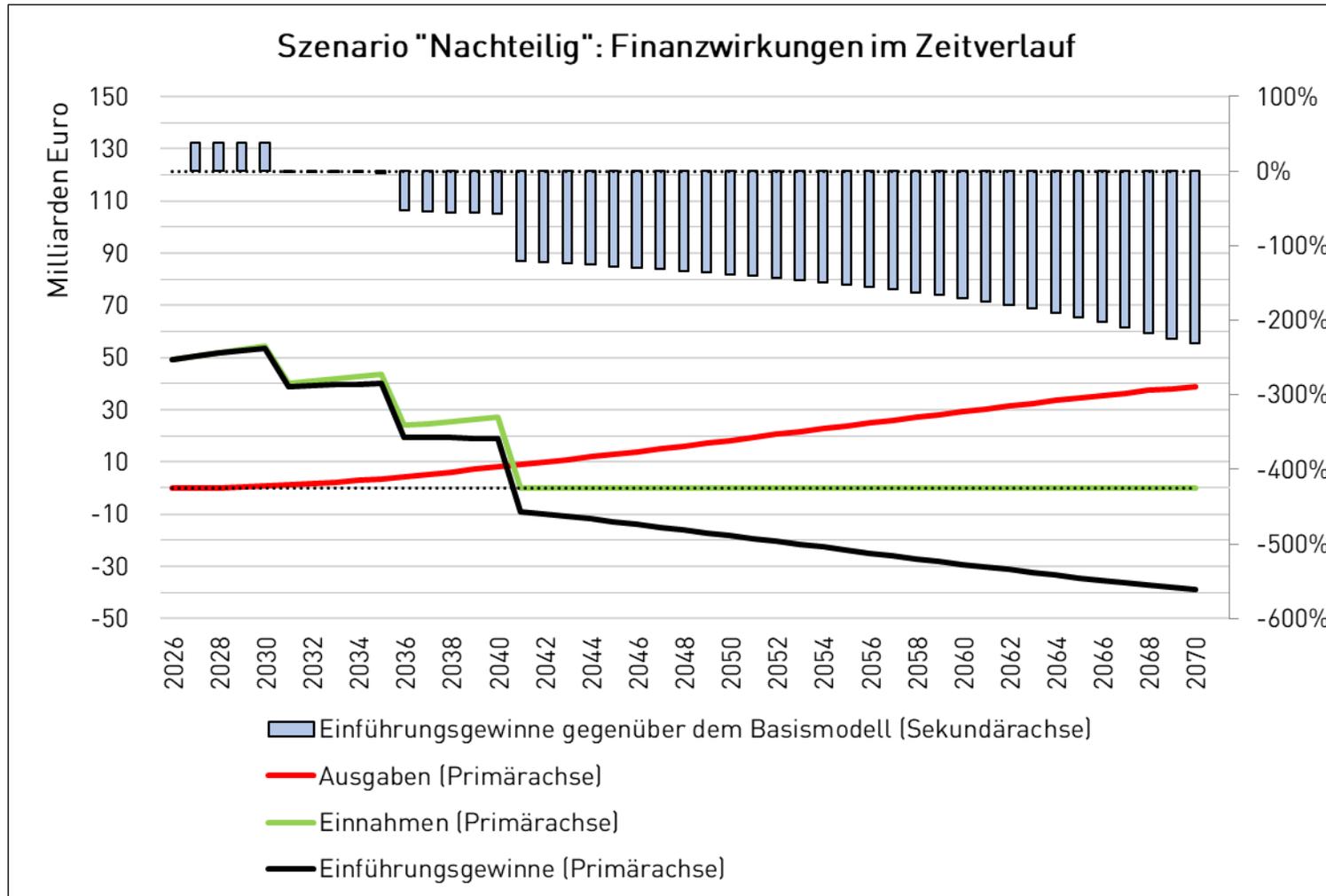
## 2. Finanzwirkungen im Szenario „Altersgrenze“



### Zusätzliche Annahmen der Modellierung:

- Freiwillige Beiträge sind nur bis zum 50. Lebensjahr möglich

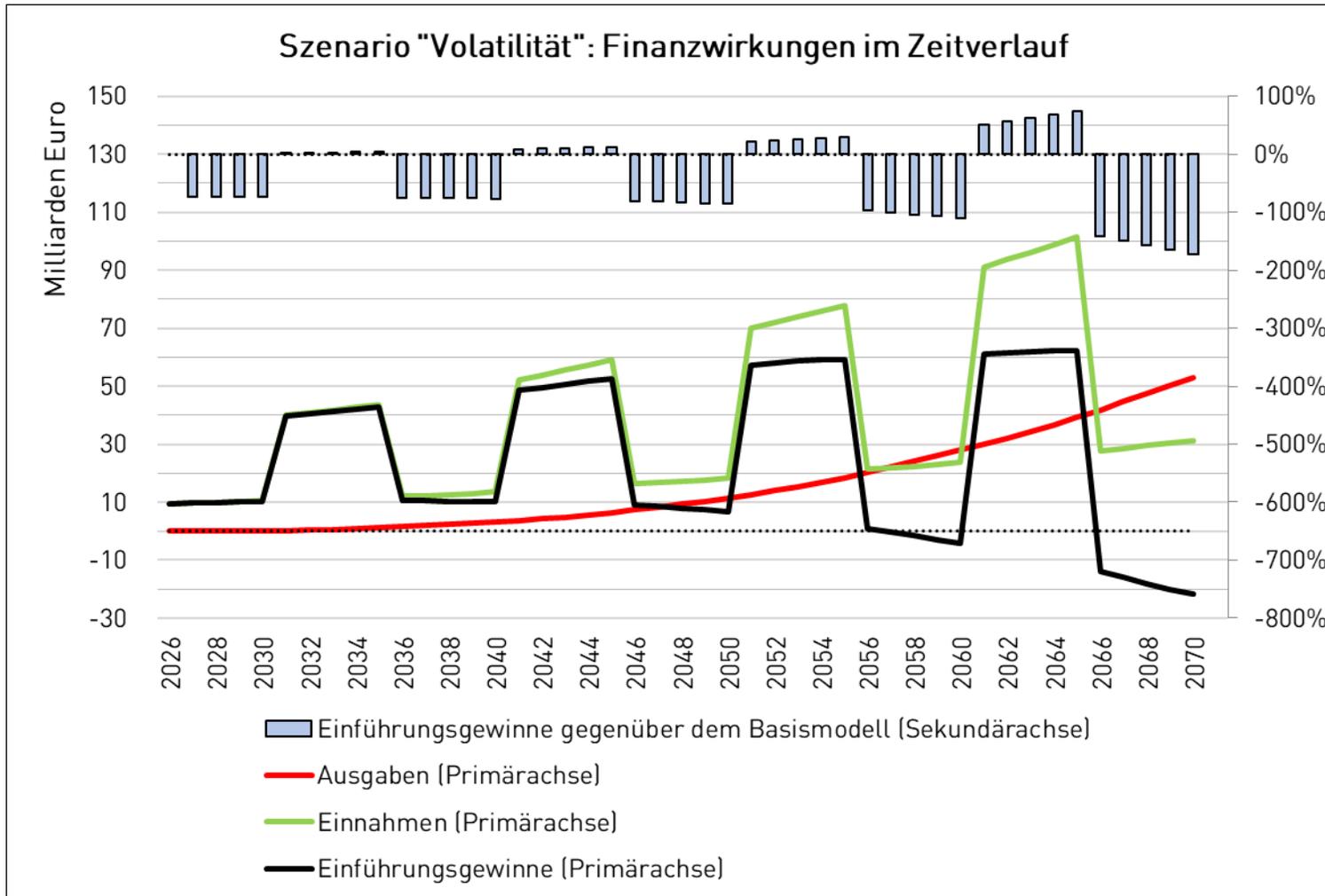
### 3. Finanzwirkungen im Szenario „Nachteilig“



#### Zusätzliche Annahmen der Modellierung:

- Bis 2030 werden 37,5% der Ersparnisse als freiwillige Beiträge eingezahlt
- Bis 2035 werden 25% der Ersparnisse als freiwillige Beiträge eingezahlt (entsprechend dem Basismodell)
- Bis 2040 werden 12,5% der Ersparnisse als freiwillige Beiträge eingezahlt
- Ab 2045 gibt es keine freiwilligen Beitragszahlungen mehr

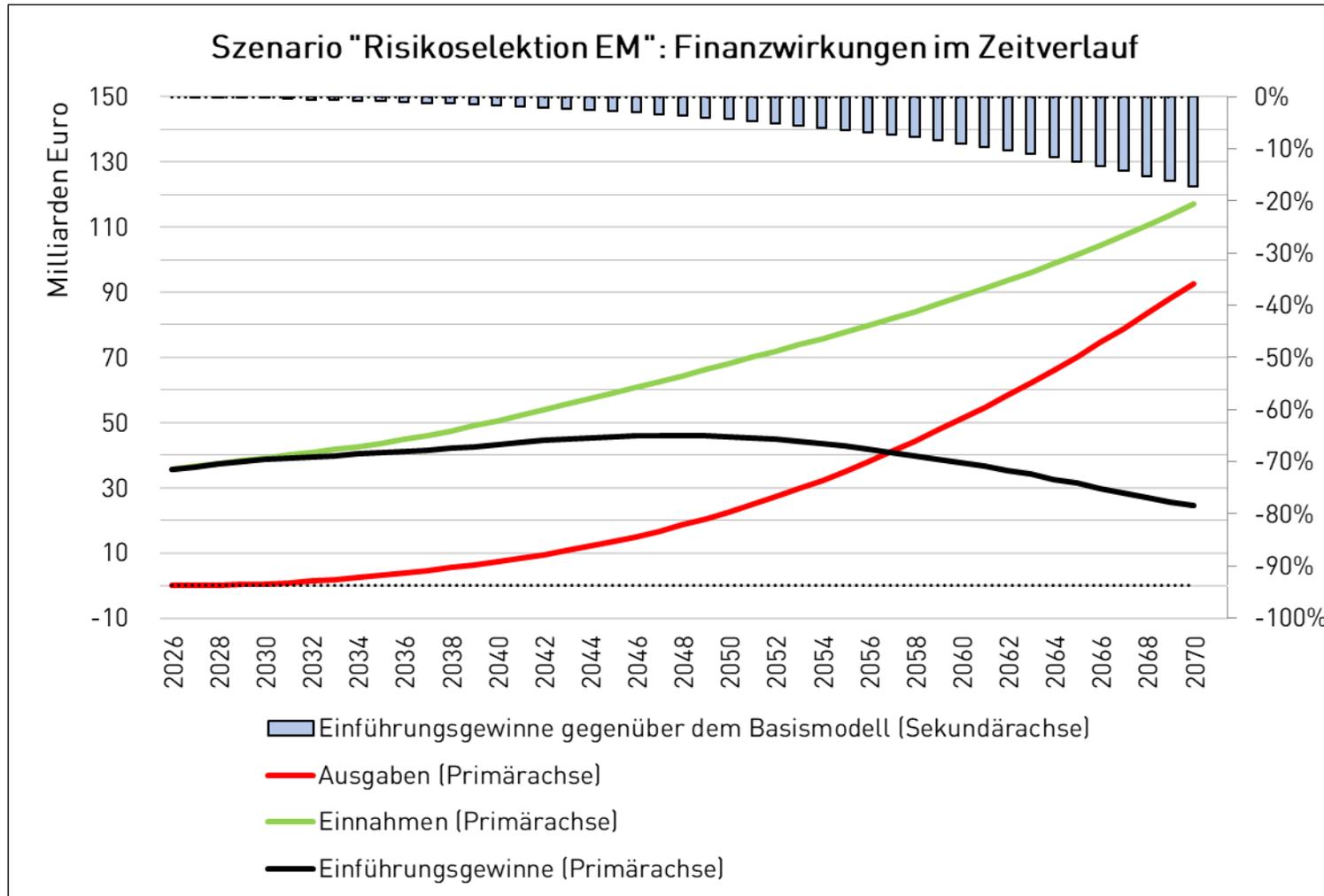
# 4. Finanzwirkungen im Szenario „Volatilität“



## Zusätzliche Annahmen der Modellierung:

- In einer Rezession reduziert sich der Anteil der freiw. Beitragszahler um 50%
- Die verbleibenden 50% reduzieren ihre Sparquote um die Hälfte und zahlen anstatt 25% (Basismodell) nur noch 12,5% ihrer Ersparnisse als freiwillige Beiträge ein

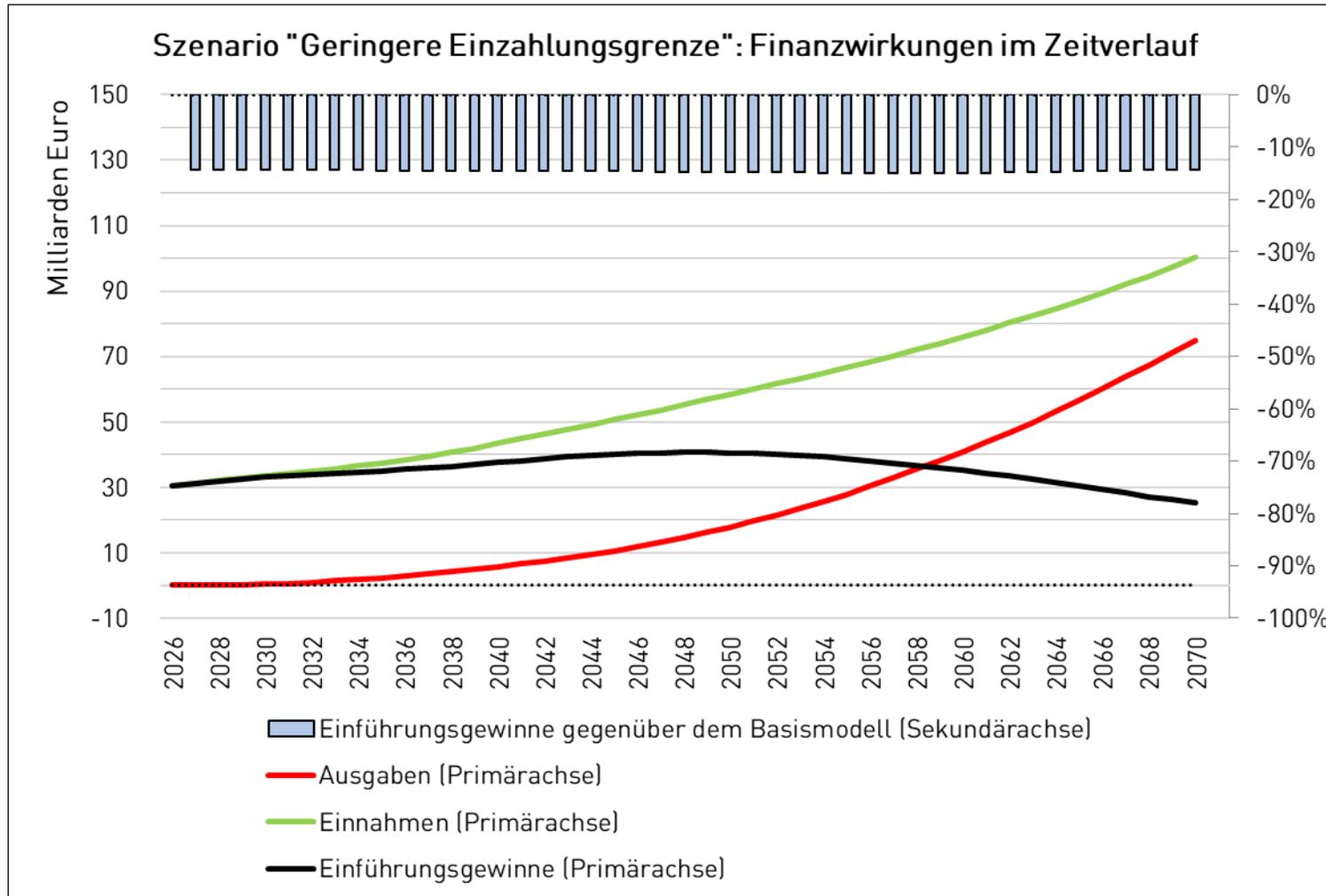
# 5. Finanzwirkungen im Szenario „Risikoselektion EM“



## Zusätzliche Annahmen der Modellierung:

- Altersspezifisches EM-Risiko der freiwilligen Beitragszahler ist doppelt so hoch wie im Basismodell

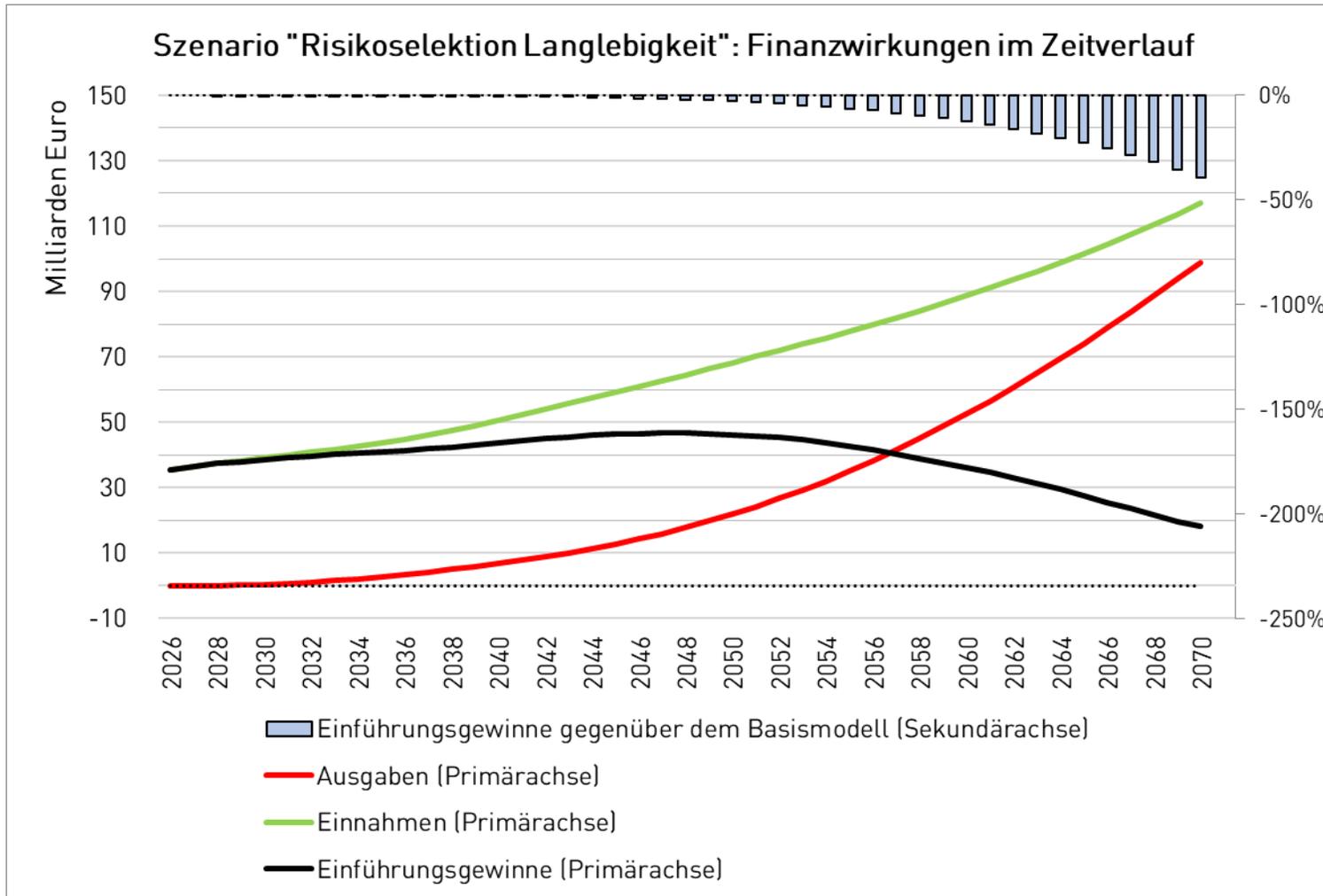
## 6. Finanzwirkungen im Szenario „Geringere Einzahlungsgrenze“



### Zusätzliche Annahmen der Modellierung:

- Maximale Einzahlungen in Höhe von 2% der BBG (Reduktion um 50% gegenüber dem Basismodell)

# 7. Finanzwirkungen im Szenario „Risikoselektion Langlebigkeit“



## Zusätzliche Annahmen der Modellierung:

- Altersspezifisches Sterberisiko ist nur halb so hoch wie im Basismodell

## 8. Haupterkenntnisse

- Bei stetigen Einzahlungen können freiwillige Beiträge Einführungsgewinne für die GRV erzeugen.
- Es besteht das Risiko von nur kurzfristigen Einführungsgewinnen und einer langfristigen zusätzlichen Belastung des Umlageverfahrens, wenn die Popularität freiwilliger Beitragszahlungen zunächst hoch ist und stückweise abnimmt oder starken Schwankungen unterliegt.
- Im Modell hat eine mögliche Risikoselektion bezüglich EM- und Langlebigkeit nur langfristig Auswirkungen.
- Eine Reduktion der maximalen Einzahlungshöhe (auf 2% der BBG) reduziert das Einzahlungsvolumen nicht in gleicher Höhe.
- Der Effekt der freiwilligen Beiträge ist von der ökonomischen Entwicklung, aber auch von „soften“ Faktoren, wie dem Ruf der GRV abhängig → Die Finanzprojektion könnte je nach anfänglicher Beliebtheit der Maßnahme erheblich schwerer/ungenauer werden.

# 9. Einschränkungen der Modellierung

- Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft für freiwillige Beiträge ist unbekannt.
- Der Einfluss von Opportunitätskosten, bspw. Kapitalmarktzinsen, wird nicht berücksichtigt.
- Das Niveau der Einzahlungen wurde noch nicht abschließend modelliert; Absolute Höhe von Einnahmen und Ausgaben ist stark annahmegetrieben, sodass die Interpretation Unsicherheiten unterliegt.
- **Das Modell kann lediglich Risiken verschiedener Szenarien gegenüber dem Basismodell aufzeigen. Aussagen über die Höhe der zu erwartenden freiwilligen Beiträge sind nicht möglich.**
- Kosten für Hinterbliebenenrenten sind nicht berücksichtigt. Bezüglich der Hinterbliebenenrenten könnte es eine Risikoselektion geben, wenn verheiratete Personen mit erhöhter Sterbewahrscheinlichkeit überproportional freiwillige Beiträge zahlen.
- Herkunft der freiwilligen Beiträge wird nicht berücksichtigt, bspw. könnten Arbeitgeber bei kleinen Einkommen Zuschüsse leisten.
- Zurechnungszeiten bei EM-Renten noch in Bearbeitung.